



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-055/2022</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Kirsten		06.09.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Ordnungsaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz		

### Betreff:

Straßenreinigungsgebührensatzung ab 01.01.2023

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	08.11.2022	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	15.11.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 3 KAG Brandenburg müssen die Benutzungsgebühren spätestens alle 2 Jahre kalkuliert werden. Auf Grund der notwendigen Novellierung der Straßenreinigung und der damit einhergehenden Änderungen für die Gebührenerhebung erfolgte die Kalkulation erst im Jahr 2022; im Anschluss und auf Grundlage der Vergabe.

Zukünftig soll die Vergabe der Straßenreinigung alle 2 Jahre im Frühjahr erfolgen und im Anschluss dann die Kalkulation sowie Aktualisierung der Gebührenkalkulation. (Nächste Vergabe und Kalkulation 2024)

### Informationen zur bevorstehenden Satzungsänderung erfolgten durch:

IV-031/2022 → Novellierung der Straßenreinigung

IV-041/2022 → Entwurf Straßenreinigungsgebührensatzung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Straßenreinigungsgebührensatzung, die am 01.01.2023 in Kraft treten soll.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 49a Abs. 4 Nr. 3 werden die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke zu Benutzungsgebühren herangezogen. Die Heranziehung zu den Kosten erfolgt nach den geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

### Anlage/n

Anlage 1: Entwurf Straßenreinigungsgebührensatzung Stand 08.2022

Anlage 2: Bericht zur Kalkulation\*

\*Im Ratsinformationssystem ergänzt am 24.11.2022